



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 359

9. September 2026

Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Managementmaßnahmenblättern nach den §§ 40e und 40f BNatSchG in Verbindung mit § 42 UVPG

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 20. August 2026, Az. 62e-U8645.0-2025/10-51

Im Vollzug der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 vom 22. Oktober 2014 (IAS-VO) müssen die Mitgliedstaaten nach Art. 19 IAS-VO innerhalb von 18 Monaten nach Aufnahme einer invasiven gebietsfremden Art in die nach Art. 4 IAS-VO von der EU-Kommission erstellte Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung (Unionsliste) über wirksame Managementmaßnahmen für diejenigen invasiven gebietsfremden Arten verfügen, die nach Feststellung der Mitgliedstaaten in ihrem Hoheitsgebiet weit verbreitet sind. Die jeweils geplanten Managementmaßnahmen für im Bundesgebiet weit verbreitete Arten müssen nach § 40f BNatSchG vorab öffentlich ausgelegt werden, sodass die Öffentlichkeit frühzeitig und in effektiver Weise die Möglichkeit erhält, sich an der Vorbereitung, Änderung oder Überarbeitung der Managementmaßnahmen zu beteiligen.

Die Entwürfe der Managementmaßnahmenblätter werden zentral für alle Bundesländer online in einem Öffentlichkeitsbeteiligungsportal unter

<https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/hmlu/beteiligung/themen/1008965> vom 21. September 2026 bis einschließlich 20. Oktober 2026 öffentlich ausgelegt. Auf diesem Beteiligungsportal besteht auch die Möglichkeit, online Einwendungen oder Änderungswünsche bis einschließlich 23. November 2026 abzugeben. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte zu gegebener Zeit dem Beteiligungsportal.

Zusätzlich findet eine örtliche Auslegung in Papierform statt. Die Entwürfe der Managementmaßnahmenblätter können am Sitz des Landesamtes für Umwelt in Augsburg und Hof, sowie an den Amtssitzen der Regierungen von Oberbayern, Niederbayern, Schwaben, der Oberpfalz, von Oberfranken, Mittelfranken sowie Unterfranken¹ vom 21. September 2026 bis 20. Oktober 2026 zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Bis einschließlich 23. November 2026 kann jedermann Einwendungen oder Änderungswünsche entweder bei den genannten Behörden oder über das oben genannte Internetportal vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

¹ Adressen:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Hans-Högn-Straße 12, 95030 Hof/Saale

Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München

Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach

Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg

In Vertretung

Dr. Erik S e t t l e s
Leitender Ministerialrat

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.